

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans IVa mit örtlichen Bauvorschriften „TREA Breisgau“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes GewerbePark Breisgau hat am 17.05.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans IVa „TREA Breisgau“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

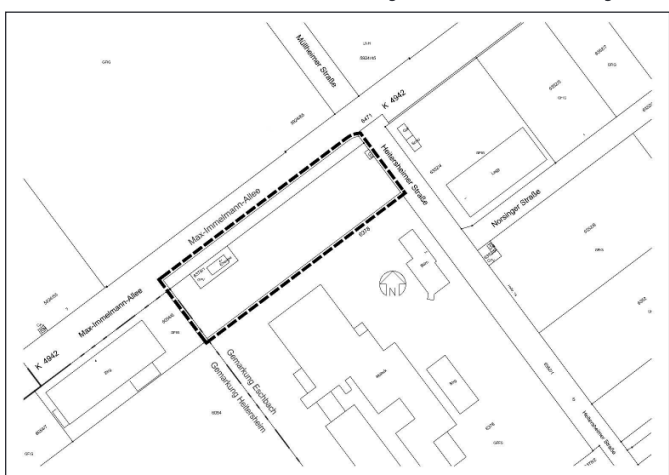
Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald verfolgt abgeleitet aus dem Klimaschutzkonzept die Ziele zur Senkung der CO₂-Emissionen der Abfallsammelfahrzeugflotte, zum Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur im Landkreis als Ausgangspunkt wasserstoffbasierter Mobilität sowie zur Dekarbonisierung der thermischen Restabfallbehandlungs- und Energieverwertungsanlage. Durch den Bau einer Wasserstoffherstellungs- und Wasserstoffbetankungsmöglichkeit möchte der Landkreis eine Vorreiter- und Ermöglicherrolle für eine künftige Wasserstoffwirtschaft einnehmen. Daher plant der Landkreis im Rahmen seines Klimaschutzkonzeptes eine Elektrolyseanlage zur Herstellung von grünem Wasserstoff mit Strom aus der thermischen Restabfallbehandlungsanlage der TREA im GewerbePark Breisgau. Dies soll im Landkreis möglichst schnell die Bereitstellung einer Infrastruktur zur Erzeugung von „grünem“ Wasserstoff ermöglichen. Für die brennstoffzellenbetriebenen Abfallsammelfahrzeuge des Landkreises soll eine Tankstelle errichtet werden.

Der ursprüngliche Bebauungsplan IVa „TREA Breisgau“ wurde am 15.04.2000 rechtswirksam. Auf dem Betriebsgelände der TREA Breisgau ist derzeit ein Sondergebiet „TREA Breisgau“ festgesetzt, welches der Unterbringung einer thermischen Restabfallbehandlungs- und Energieverwertungsanlage dient. Um die Betriebsabläufe zur Erzeugung von Wasserstoff möglichst wirtschaftlich gestalten zu können, soll die Anlage auf dem Betriebsgelände der TREA als voraussichtlicher Betreiberin der Anlage geplant werden. Aus diesem Grund soll der Bebauungsplan IVa „TREA Breisgau“ textlich und zeichnerisch geändert werden.

Die Planung verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Bereitstellung von Flächen zur Erzeugung und Übergabe von Wasserstoff
- Bereitstellung von Flächen für eine Tankstelle für Abfallsammelfahrzeuge
- Kostensparende Ausnutzung vorhandener Infrastruktur

Der Änderungsbereich mit einer Größe von ca. 0,7 ha befindet sich auf Teilen des Grundstücks mit der Flst.Nr. 6378, auf Teilen des Grundstücks mit der Flst.Nr. 6471 und auf dem Grundstück mit der Flst.Nr. 6378/1 im Süden des GewerbeParks Breisgau und liegt auf der Gemarkung Eschbach direkt an der Gemarkungsgrenze zur Gemarkung Heitersheim. Im Nordosten verläuft die Heitersheimer Straße und im Nordwesten die Max-Immelmann-Allee. Im Einzelnen gilt das Deckblatt vom 18.10.2023. Der Planbereich ist im folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans IVa „TREA Breisgau“ sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltbericht sowie der Artenschutzfachlichen Potenzialabschätzung vom

23.10.2023 bis einschließlich 22.11.2023 (Auslegungsfrist)

in der Verwaltung des Zweckverbandes GewerbePark Breisgau, Hartheimer Str. 12 (1. OG), 79427 Eschbach, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage des GewerbeParks Breisgau unter www.gewerbePark-breisgau.de (unter Zweckverband / Amtliche Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht** mit artenschutzfachlicher Potenzialabschätzung schützenswerter Arten und Biotope mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung vom 18.10.2023 (Freiraum- und Landschaftsarchitektur Wermuth).

Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

1. auf die Flora und Fauna:
Informationen zum Bestand sowie zu den Auswirkungen der Planung auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Informationen zu Anpflanzungen im Geltungsbereich. Informationen zu artenschutzrechtlichen Konflikten und den erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Verbotstatbeständen (Eidechsen) sowie Informationen zu vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (Vögel und Fledermäuse);
2. auf den Boden:
Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden im Hinblick auf den Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Versiegelung (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserreislauf, Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen);
3. auf die Landschaft:
Informationen über die geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der Lage des Plangebiets im GewerbePark. Information zur Grüngestaltung des Geltungsbereichs durch Begrünungsmaßnahmen;
4. auf das Klima:
Informationen über die vrs. relativ geringe Beeinträchtigung des Lokalklimas durch zusätzliche Flächenversiegelung. Informationen zu Maßnahmen zur Minderung der Belastungswirkungen durch Begrünung im Plangebiet;
5. auf den Menschen:
Informationen zu der Gewerbelärmbelastung, welche aufgrund der Lage im GewerbePark zu vernachlässigen ist;
6. auf das Wasser:
Informationen zum Schutzgut Grundwasser einschließlich Niederschlagsversickerung.
7. auf Kulturgüter:
Informationen über die nicht gegebenen Beeinträchtigungen von Kulturgütern (denkmalgeschützten Gebäuden).

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Zweckverbandes GewerbePark Breisgau wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 420 Naturschutz Stellungnahme vom 01.08.2023: Die der artenschutzfachlichen Potentialabschätzung für Vögel und Fledermäuse genannten Maßnahmen sind geeignet, um das Eintreten von Verbotstatbeständen im Sinne von § 44 Abs. 1 BNatSchG auszuschließen.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 450 Gewerbeaufsicht Stellungnahme vom 01.08.2023: Im Sinne einer Abfallvermeidung und -verwertung sowie im Sinne des Boden- und Klimaschutzes sollte im Planungsgebiet gem. § 3 Abs. 3 LKreiWiG ein Erdmassenausgleich erfolgen.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 650/660 Untere Straßenverkehrsbehörde und Landkreis als Straßenbaulastträger Stellungnahme vom 01.08.2023: Es ist sicherzustellen, dass privates Oberflächenwasser vollständig auf privatem Gelände gefasst wird und weder der Kreisstraße noch dessen Entwässerungseinrichtung zugeführt wird. Dies gilt in besonderem Maße aufgrund der erhöhten Gefahr einer Verunreinigung durch den Tankbetrieb.
- Stadt Neuenburg am Rhein Stellungnahme vom 07.07.2023: Es wird davon ausgegangen, dass der Stadtteil Grißheim durch Geruchs-, Geräusch- oder Lärmimmissionen nicht beeinträchtigt wird.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung des Zweckverbandes GewerbePark Breisgau, Hartheimer Straße 12, 79427 Eschbach, eingereicht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Eschbach, den 20.10.2023

gez. Volker Kieber, Verbandsvorsitzender